

Für alle Bestellungen der **RADO Gummi GmbH** mit Sitz Ülfen-Wuppertal-Straße 17-19, D-42477 Radevormwald gelten ausschließlich unsere nachfolgenden Einkaufsbedingungen, deren Änderung oder Außerkraftsetzung insgesamt oder teilweise unsere vorherige Zustimmung erfordert.

1. Eine **Bestellung** ist nur dann verbindlich, wenn sie von uns in Textform erteilt oder bestätigt wurde. Jede Bestellung bzw. Bestelländerung ist innerhalb von 5 Arbeitstagen ab Bestelldatum vom Lieferanten zu bestätigen, anderenfalls können wir sie widerrufen, ohne dass uns daraus Kosten entstehen.
2. Bestätigte **Liefertermine** beziehen sich auf den Eingang in unserer Warenannahme und sind – höhere Gewalt ausgenommen – verbindlich. Jede erkennbare Lieferverzögerung hat uns der Lieferant unverzüglich mitzuteilen; sie berechtigt uns, unmittelbar vom Vertrag zurückzutreten.
3. Unvorhersehbare Betriebsstörungen, Brand, Lieferterminüberschreitungen oder Lieferausfälle unserer anderen Lieferanten, Arbeitskräfte-, Energie-, oder Rohstoffmangel, Streiks, Aussperrungen, Schwierigkeiten bei der Transportmittelbeschaffung, Verkehrsstörungen, behördliche Verfügungen und andere Fälle **höherer Gewalt** befreien für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Wirkung die davon betroffene Partei von der Verpflichtung zur Lieferung bzw. Abnahme. Wird hierdurch die Lieferung bzw. Abnahme um mehr als 15 Arbeitstage verzögert, so ist jede Partei unter Ausschuss aller sonstigen Ansprüche berechtigt, hinsichtlich der von der Liefer- bzw. Abnahmestörung betroffenen Menge vom Vertrag zurückzutreten.
4. **Lieferungen** erfolgen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes dem Grunde und der Höhe nach vereinbart wurde, frachtfrei und in sachgemäßer Verpackung an die vereinbarte Warenannahme.  
Wenn Kosten der Verpackung auf Grund gesonderter Vereinbarung von uns zu tragen sind, sind diese uns mit 2/3 des berechneten Wertes gutzuschreiben, falls wir die Verpackung frachtfrei an den Absender zurücksenden; die Transportversicherung für die Verpackung erfolgt durch uns.
5. Für die Berechnung und Bezahlung von Lieferungen ist nur das in unserer Warenannahme festgestellte Gewicht bzw. die festgestellte Stückzahl maßgebend.  
Entwürfe, Zeichnungen und Muster werden von uns nur vergütet, wenn darüber zuvor eine Vereinbarung in Textform getroffen wurde.
6. Die **Bezahlung** erfolgt innerhalb von 14 Tagen unter Abzug von 3% Skonto oder innerhalb von 30 Tagen ohne Abzug nach Wareneingang und Rechnungserhalt. Für die Berechnung der Zahlungs- und Skontofristen ist der Tag des Eingangs der Rechnung maßgebend. Geht die Ware später als die Rechnung ein, gilt stattdessen der Eingangstag der Ware.
7. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an uns dürfen nur mit unserem vorherigen schriftlichen Einverständnis an Dritte abgetreten werden.
8. Bei **Sachmängeln** können wir nach unserer Wahl die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche geltend machen.  
In dringenden Fällen oder wenn der Lieferant seine Gewährleistungspflichten nicht unverzüglich erfüllt, sind wir berechtigt, auf Kosten des Lieferanten im Wege der **Ersatzvornahme** schadhafte Ware zu ersetzen oder auszubessern und entstandene Schäden zu beseitigen.  
Mit jeder Ersatzlieferung oder Mängelbeseitigung durch den Lieferanten beginnt die Gewährleistungspflicht mitsamt der Verjährungsfrist erneut.

Die Abnahme oder Freigabe von Zeichnungen oder Mustern schließt unser Recht, Gewährleistungsansprüche wegen mangelhafter Lieferungen oder Leistungen geltend zu machen, nicht aus.

9. Kommt der Lieferant mit Lieferungen oder Leistungen in **Verzug**, können wir nach unserer Wahl Nachlieferung und Schadensersatz wegen verspäteter Leistung verlangen oder aber statt der Erfüllung Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen und ohne weitere Fristsetzung vom Vertrag zurücktreten.
10. Der Lieferant haftet dafür, dass mit seiner Lieferung oder Leistung gewerbliche Schutzrechte und Urheberrechte Dritter nicht verletzt werden. Er hat uns die Nutzung seiner Lieferungen und Leistungen einschließlich etwaiger Reparaturen, Änderungen oder Ergänzungen der gelieferten Waren im In- und Ausland zu ermöglichen und uns diesbezüglich von allen Ansprüchen Dritter freizustellen.  
Uns gegenüber geltend gemachte Ansprüche Dritter auf Nichtbenutzung gelieferter Waren oder ausgeführter Leistungen berechtigen uns, gezahlte Vergütungen dafür zurückzufordern und die gelieferten Waren auf Kosten des Lieferanten zurückzusenden und durchgeführte Leistungen zu beseitigen. Wir sind berechtigt, Ersatz für den uns daraus entstandenen Schaden zu verlangen, auch für Folgeschäden.  
Waren, die nach unseren Angaben, Zeichnungen oder Modellen oder aus von uns ganz oder teilweise bezahlten Werkzeugen angefertigt werden, dürfen Dritten weder angeboten, noch bemustert, noch geliefert werden.
11. Der Lieferant garantiert, dass die gelieferten Waren und deren Verpackung den geltenden gesetzlichen und behördlichen Schutzvorschriften (z.B. Produktsicherheitsgesetz) sowie den berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütungsvorschriften und unseren Vorschriften über die Ausführung von Betriebsmitteln entsprechen; anderenfalls sind wir berechtigt, Schadensersatz zu verlangen und/oder vom Vertrag zurückzutreten.
12. Erfüllungsort für alle Lieferungen und Leistungen ist Radevormwald. Gerichtsstand ist Wipperfürth.
13. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Einkaufsbedingungen hat auf die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen keinen Einfluss.  
Ergänzend zu diesen Einkaufsbedingungen gilt unabdingbar das Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des UN-Kaufrechts.